

Niederschrift der Sitzung des Ortsteilrates Töttelstädt am 23.06.2025

Sitzungsort: Bürgerhaus, Bienstädter Tor 5, 99090
Erfurt-Töttelstädt

Beginn: 18:05 Uhr

Ende: 18:40 Uhr

Anwesende Mitglieder des Ortsteilrates: Siehe Anwesenheitsliste

Abwesende Mitglieder des Ortsteilrates: Siehe Anwesenheitsliste

Sitzungsleiter/in: Herr Müller
Schriftführer/in: Frau Lange

Tagesordnung:

- | I. | Öffentlicher Teil | Drucksachen-
Nummer |
|------|---|------------------------|
| 1. | Eröffnung durch den Ortsteilbürgermeister | |
| 2. | Änderungen zur Tagesordnung | |
| 3. | Genehmigung der Niederschrift aus der Sitzung vom 12.05.2025 | |
| 4. | Einwohnerfragestunde | |
| 5. | Behandlung von dringlichen Entscheidungsvorlagen OR | |
| 5.1. | Verwendung der Mittel nach § 4 Abs. 1 i.V.m. § 7 Abs. 2 der Ortsteilverfassung - Ortsblatt / Heimatblatt "Der Bergkreis" - Zusatz zum Beschluss 0056/25 | 1694/25 |
| 6. | Behandlung von Entscheidungsvorlagen OR | |
| 6.1. | Verwendung der Mittel nach § 4 Abs. 1 i.V.m. § 7 Abs. 2 der Ortsteilverfassung – Töttelstädter Feuerwehrverein e.V. | 0926/25 |
| 7. | Vorberatung von dringlichen Entscheidungsvorlagen des Stadtrates und von Ausschüssen | |
| 7.1. | Entmunitionierung Alacher See und Umfeld - Bestätigung der Projektdurchführung | 1215/25 |
| 8. | Beteiligung des Ortsteilrates | |
| 9. | Ortsteilbezogene Themen | |
| 10. | Informationen | |

1. Eröffnung durch den Ortsteilbürgermeister

Der Ortsteilbürgermeister eröffnet die Sitzung und stellt die ordnungs- und fristgemäße Ladung der Ortsteilratsmitglieder sowie die Beschlussfähigkeit fest.

Es wird darauf hingewiesen, dass die Niederschrift der nichtöffentlichen Sitzung vom 12.05.2025 während der Sitzung zur Einsichtnahme in Umlauf gegeben wird.

2. Änderungen zur Tagesordnung

Der Ortsteilbürgermeister stellt aufgrund von Dringlichkeit den Antrag auf Änderung der Tagesordnung. Die nachfolgenden Tagesordnungspunkte sollen als Nachtrag in die Tagesordnung aufgenommen werden:

TOP 6.1 – Verwendung der Mittel nach § 4 Abs. 1 i.V.m. § 7 Abs. 2 der Ortsteilverfassung - Ortsblatt / Heimatblatt "Der Bergkreis" - Zusatz zum Beschluss 0056/25

Zudem wurde durch die Verwaltung aufgrund einer dringlichen Angelegenheit ein Antrag auf Erweiterung der Tagesordnung gestellt. Dabei handelt es sich um folgende Vorlage:

TOP 7.1 – Vorlage 1215/25: *Entmunitionierung Alacher See und Umfeld – Bestätigung der Projektdurchführung*

Die genannten Punkte werden entsprechend als Nachtrag in die Tagesordnung aufgenommen.

Beschluss:

Der Ortsteilbürgermeister stellt den Antrag, die Tagesordnung aufgrund dringlicher Angelegenheiten zu erweitern.

Die Dringlichkeit des Tagesordnungspunktes **5.1 – Verwendung der Mittel nach § 4 Abs. 1 i.V.m. § 7 Abs. 2 der Ortsteilverfassung - Ortsblatt / Heimatblatt "Der Bergkreis" - Zusatz zum Beschluss 0056/25** wird mit der zeitnahen Verwendung der Mittel gemäß § 4 Abs. 2 der Ortsteilverfassung begründet.

Für den weiteren Tagesordnungspunkt **7.1 – Entmunitionierung Alacher See und Umfeld – Bestätigung der Projektdurchführung (Vorlage 1215/25)** liegt eine schriftliche Dringlichkeitsbegründung des Dezernats für Bau, Verkehr und Umwelt vor.

Die Dringlichkeit aller zwei Punkte wird durch den Ortsteilrat Töttelstädt einstimmig bestätigt.

bestätigt mit Änderungen Ja 6 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0

3. Genehmigung der Niederschrift aus der Sitzung vom
12.05.2025

Zur Niederschrift der öffentlichen Sitzung des Ortsteilrates Töttelstädt werden keine Einwände.

Beschluss:

Die Niederschrift der Ortsteilratssitzung vom 12.05.2025 wird bestätigt.

bestätigt Ja 6 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0

4. Einwohnerfragestunde

Der Bedarf einer Einwohnerfragestunde ist in dieser Sitzung nicht gegeben, da keine Einwohner anwesend sind. Aus diesem Grund entfällt dieser Tagesordnungspunkt.

5. Behandlung von dringlichen Entscheidungsvorlagen OR

- 5.1. **Verwendung der Mittel nach § 4 Abs. 1 i.V.m. § 7 Abs. 2** **1694/25**
der Ortsteilverfassung - Ortsblatt / Heimatblatt "Der Bergkreis" - Zusatz zum Beschluss 0056/25

Beschluss:

Zusätzlich zum Beschluss 0056/25 vom 20.01.2025 werden gemäß § 4 Abs. 1 Nr. 4 in Verbindung mit § 7 Abs. 2 der Ortsteilverfassung (Anlage 5 der Hauptsatzung der Stadt Erfurt) finanzielle Mittel in Höhe von 400,00 EUR für die anteilige Erstellung des Heimatblattes „Der Bergkreis“ für den Ortsteil Töttelstädt bereitgestellt.

Der Gesamtbetrag beläuft sich damit auf insgesamt 1.200,00 EUR.

Die ordnungsgemäße Verwendung der Mittel ist anhand der entsprechenden Belege gemäß § 71 Thüringer Gemeindehaushaltsverordnung (ThürGemHV) nachzuweisen. Die bereitgestellten Mittel dienen der Abdeckung auch für bereits getätigte Ausgaben. Nicht vollständig verbrauchte finanzielle Restmittel aus diesem Beschluss stehen für andere Beschlüsse erneut zur Verfügung.

beschlossen Ja 6 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0

6. Behandlung von Entscheidungsvorlagen OR

- 6.1. **Verwendung der Mittel nach § 4 Abs. 1 i.V.m. § 7 Abs. 2** **0926/25**
der Ortsteilverfassung – Töttelstädter Feuerwehrverein e.V.

Beschluss:

Entsprechend § 4 Abs. 1 Nr. 2 und 4 i.V.m. § 7 Abs. 2 der Ortsteilverfassung (Anlage 5 der Hauptsatzung der Stadt Erfurt) werden dem Töttelstädter Feuerwehrverein e.V. finanzielle Mittel i.H.v. 2.500,00 EUR zur Verfügung gestellt.

Die bereitgestellten Mittel können u.a. für folgende Anschaffungen eingesetzt werden: Vereinsjacken, Software zur digitalen Verwaltung, Faltpavillon, Fahnen sowie Honorar zur musikalischen Umrahmung für Veranstaltung (Maibaum setzen) und Festkränze

Die ordnungsgemäße Verwendung der Mittel ist durch die entsprechenden Belege der Grundlage § 71 ThürGemHV nachzuweisen. Die finanziellen Mittel werden auch für bereits

getätigte Ausgaben zur Verfügung gestellt. Die Rechtsvorschriften des § 6 Abs. 2(1) EStG (Einkommenssteuergesetz) sind zu berücksichtigen. Nicht verbrauchte finanzielle Restmittel aus diesem Beschluss, stehen für andere Beschlüsse wieder zur Verfügung.

mit Änderungen beschlossen Ja 6 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0

7. Vorberatung von dringlichen Entscheidungsvorlagen des Stadtrates und von Ausschüssen

7.1. Entmunitionierung Alacher See und Umfeld - Bestätigung der Projektdurchführung 1215/25

Die Vorlage 1215/25 ist Gegenstand der heutigen Sitzung. In der Diskussion werden einzelne Sachverhalte aus der Vorlage aufgegriffen und erörtert. Es werden keine Anträge auf Änderungen der Beschlussfassung gestellt.

Beschluss:

Durch den Ortsteilrat Töttelstädt wird die DS 1215/25 – Entmunitionierung Alacher See und Umfeld – Bestätigung der Projektdurchführung – bestätigt.

bestätigt Ja 5 Nein 0 Enthaltung 1 Befangen 0

8. Beteiligung des Ortsteilrates

Es liegen keine Sachverhalte zur Beteiligung des Ortsteilrates vor.

9. Ortsteilbezogene Themen

1. Turnhalle Töttelstädt

Der Ortsteilbürgermeister informierte über ein vorliegendes Antwortschreiben der Stadtverwaltung, in dem zum aktuellen Planungsstand der Erneuerung der elektrischen Anlage in der Turnhalle Töttelstädt Stellung genommen wird. Laut diesem Schreiben ist vorgesehen, dass bis spätestens Ende des II. Quartals 2025 die vollständige Ablaufplanung sowie eine detaillierte Leistungsbeschreibung vorliegen sollen.

Aus Sicht des Ortsteilrates ist es von zentraler Bedeutung, dass die darauf aufbauende öffentliche Ausschreibung für diese Maßnahme noch im Jahr 2025 erfolgt. Nur so kann eine zeitnahe Umsetzung der dringend notwendigen Modernisierung gewährleistet werden.

2. Ludwig-Böhner-Platz

Nach dem Abschluss der Abwassererschließung auf dem Ludwig-Böhner-Platz wurde die Fläche lediglich provisorisch mit einer sandgeschlämmten Deckschicht versehen. Bei Starkregen kommt es regelmäßig dazu, dass diese Deckschicht ausgespült und auf die angrenzende Straße geschwemmt wird. Dies führt nicht nur zu einem unansehnlichen Erscheinungsbild, sondern auch zu wiederkehrendem Reinigungsaufwand für den technischen Stützpunkt und sorgt für Unmut bei den Anwohnerinnen und Anwohnern.

Ein Vorschlag zur Begrünung der Fläche wurde durch das Garten- und Friedhofsamt mit dem Hinweis auf mangelnde personelle Kapazitäten abgelehnt. Auch der Ortsteilbürgermeister sprach sich gegen diese Maßnahme aus, da der Platz historisch betrachtet stets mit

einer Bitumdecke befestigt war und eine Wiederherstellung dieses Zustandes sachgerechter erscheint.

In einem kürzlich geführten Gespräch des Ortsteilbürgermeisters mit dem Tiefbau- und Verkehrsamt wurde klargestellt, dass der Ortsteilrat künftig bei allen Maßnahmen rund um den Ludwig-Böhner-Platz einbezogen werden möchte.

3. Grünpflege und Grabenmahd – Verkehrssicherheit und Unterhaltspflege

Ein angesprochener Kritikpunkt betrifft die unzureichende Pflege des Straßenbegleitgrüns sowie die unterlassene Mahd der Straßengräben im Bereich des Ortsteils Töttelstädt. Infolge der hohen und nicht zurückgeschnittenen Vegetation kam es in der jüngeren Vergangenheit vermehrt zu Wildunfällen.

Der Ortsteilbürgermeister hat diesen Missstand bereits an das zuständige Fachamt gemeldet. Darüber hinaus wird die allgemeine Grünpflege im Ortsteil als unzureichend eingeschätzt. Insbesondere in öffentlich zugänglichen Bereichen beeinträchtigt der Pflegezustand zunehmend das Ortsbild.

4. Wohnhaus Ludwig-Böhner-Platz 1

Bei dem Gebäude Ludwig-Böhner-Platz 1 (Gemarkung Töttelstädt, Flurstück 171/2) handelt es sich um eine städtische Liegenschaft, die mit einem Erbpachtvertrag belastet ist. Nach einem Wohnungsbrand, bei dem erheblicher Sachschaden entstanden ist, ist das Gebäude aktuell unbewohnbar. Die beiden noch lebenden Erben der ehemaligen Nutzerin/des ehemaligen Nutzers haben das Erbe nicht angetreten und befinden sich zudem in der Grundsicherung. Somit können seitens der Stadt keine rechtlichen Forderungen an sie gestellt werden.

Der bauliche Zustand des Hauses ist desolat. Es geht eine erhebliche Gefährdung für die Umgebung aus, sowohl hinsichtlich der Verkehrssicherheit als auch durch möglichen Vandalismus oder Einsturzgefahr. Das Grundstück wird zunehmend zum Problemfall für den gesamten Ortsteil.

Der Ortsteilrat Töttelstädt weist eindringlich auf die Dringlichkeit hin, dass von Seiten der Stadtverwaltung zeitnah Maßnahmen ergriffen werden, um die bestehende Gefahrensituation zu beseitigen. Zudem wird um eine Stellungnahme gebeten, wie mit dem Grundstück sowie dem stark beschädigten Gebäude künftig verfahren werden soll. Der Ortsteilrat erwartet hier eine Mitteilung über die weiteren Schritte.

10. Informationen

Es liegen keine Informationen vor.

gez. Silvio Müller
Ortsteilbürgermeister/in

gez. Heike Lange
Schriftführer/in